

**1. Änderungssatzung zur  
"Satzung für die Friedhöfe der Stadt Detmold (Friedhofssatzung) vom 24.10.2017"  
vom 20.12.2018**

Aufgrund von § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2003 (GV NRW S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2014 (GV NRW S. 405) und § 7 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Rat der Stadt Detmold in seiner Sitzung am 19.12.2018 diese Satzung beschlossen.

§ 1

Die Satzung für die Friedhöfe der Stadt Detmold vom 24.10.2017 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. (2) erhält folgende Fassung:

(2) Die Friedhofsverwaltung setzt Tag und Zeit der Bestattung fest. Die Bestattungen erfolgen in der Regel an Werktagen im Rahmen der durch die Friedhofsverwaltung festgelegten Betriebs- und Bestattungszeiten. Ausnahmen regelt die Friedhofsverwaltung.

§ 2

Diese 1. Änderungssatzung zur "Satzung für die Friedhöfe der Stadt Detmold (Friedhofssatzung) vom 24.10.2017" tritt am 01.01.2019 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur „Satzung für die Friedhöfe der Stadt Detmold (Friedhofssatzung) vom 24.10.2017“ vom 20.12.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW.2023) – in der gegenwärtigen Fassung- gem. § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Detmold, den 20.12.2018

Der Bürgermeister

Rainer Heller

Bearbeitende Stelle  
1.25/2 Frau Licht  
Tel. 05231/977-220